



Auszug aus der Niederschrift über die  
25. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 17.12.2018

### Beschlussausfertigung

TOP 10.2 - Änderungsantrag von der Kreistagsfraktion „DIE LINKE“ zur BV/2/0567

#### Beschluss:

Der Kreistag möge beschließen:

Die Vorlage möge wie folgt geändert werden:

In der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen §16 Absatz 3 Nr. 3 soll es heißen:

3. einmaligen Sachkosten für eine ~~neugegründete~~ Fraktion zu Beginn einer Wahlperiode in Höhe von 5.000,00 € für die Errichtung und Ausstattung einer Geschäftsstelle sowie für Ersatzinvestitionen im Laufe der Wahlperiode.

In der Richtlinie zu den Fraktionszuwendungen soll es heißen:

#### **§ 6 - Verwendungsnachweis, Rechnungsprüfung**

1. Die Fraktionen haben über die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen nach § 16 der Geschäftsordnung des Kreistages einen Verwendungsnachweis bis zum 31. März des Folgejahres zu führen. Der Verwendungsnachweis erfolgt durch Vorlage eines Sachberichtes und eines zahlenmäßigen Nachweises.

#### **Begründung:**

Alle Fraktionen eines neugewählten Kreistages sind Neugründungen und haben demnach Anspruch auf die einmaligen Sachkosten nach der bisherigen Fassung. Können Werte von Fraktionen des vorherigen Kreistages oder aus anderen Beständen des Landkreises übernommen werden, sind sofortige Neuanschaffungen in vollem Umfang nicht notwendig, es muss aber gegebenenfalls im Laufe der Wahlperiode Ersatz beschafft werden können. Deshalb sollen die Mittel dafür auch über die gesamte Zeit zur Verfügung stehen. Nicht verbrauchte Mittel würden nach Ende der Wahlperiode wie bisher zurückgezahlt.

Sollte eine solche Regelung nicht möglich sein müssten alle ihre Ausstattung sofort neu beschaffen um nicht nach vielleicht zwei Jahren beispielsweise defekte IT-Geräte nicht ersetzen zu können.

Zu bedenken gilt auch, dass die jetzigen Ausstattungen 2011/12 beschafft wurden und weitestgehend abgeschrieben sind.

Mehrkosten zur bisherigen Fassung: keine